

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)

vom 28. Januar 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2016) und **Antwort**

Gegenüberstellung von Normierungsvolumen mit ausgewählten haushaltstechnischen Normierungsursachen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie sieht die das Jahr 2015 betreffende o. a. Tabelle der Anlage 1 der Drucksache Bez 0089 B (Unterausschuss Bezirke des Hauptausschusses) mit dem Datenstand 31.12.2014 aus?

2. Wie sieht die entsprechende das Jahr 2016 betreffende o. a. Tabelle entsprechende der Anlage 1 der Drucksache Bez 0089 B (Unterausschuss Bezirke des Hauptausschusses) mit einem Datenstand 31.12.2015 aus?

3. Haben sich nach dem Berichtsdatum der Drucksache Bez 0089 B weitere wichtige haushaltstechnische Ursachen für die Normierung ergeben (ggf. bitte die o. a. Tabellen erweitern)?

Zu 1. bis 3.: Bei der angesprochenen Tabelle der Drucksache Bez 0089 B vom 04.08.2014 handelt es sich um eine Darstellung ausgewählter haushaltstechnischer Sachverhalte bei der davon ausgegangen wurde, dass sie zum Normierungsvolumen für die Fortschreibung der Produktsummenzuweisung 2015 beigetragen haben.

Im Zuge der Beratung dieser Vorlage ist die Senatsverwaltung für Finanzen vom Unterausschuss Bezirke des Hauptausschusses gebeten worden, die Normierungsursachen sowie die bezirksindividuellen Anteile daran genauer zu untersuchen.

Bereits mit der Vorlage Bez 0098 A vom 20.01.2015 wurde deutlich gemacht, dass es sich bei der angesprochenen Tabelle der Drucksache Bez 0089 B nicht um eine vollständige Auflistung aller Normierungsursachen handelt. So war der finanziell besonders relevante Aspekt der Personaldurchschnittssätze in der Tabelle gar nicht enthalten.

Mit dem Bericht Bez 0098 A konnten zu einigen Normierungsursachen, insbesondere bei den Doppelzuweisungen (vertikaler Wertausgleich, Sonderkalkulation Personalüberhang) sowie zu den Personalkostendurchschnittssätzen (Anpassung an die tatsächlichen Ist-Ausgaben) konkrete Ergebnisse vorgestellt und abgestimmt werden.

Zu anderen Punkten (Querfinanzierung von pauschalen Investivmitteln, Umgang mit eigenen Einnahmen) wurde gemäß Auftrag aus dem Unterausschuss Bezirke ein Diskussions- und Abstimmungsprozess mit den Bezirken begonnen. In diesem Prozess wurde auch die Frage der bezirksindividuellen Anteile am Normierungsvolumen neu untersucht.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Tabelle der Drucksache Bez 0089 B inhaltlich nicht mehr dem aktuellen Erkenntnisstand entspricht. Deshalb wurde darauf verzichtet diese fortzuschreiben.

Stattdessen wird auf die Ausführungen im zusammenfassenden Schlussbericht verwiesen, der dem Unterausschuss Bezirke Ende Februar 2016 vorgelegt werden soll.

Berlin, den 11. Februar 2016

In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Feb. 2016)